



Leitfaden Kinderschutz des TSV Altingen

Präambel

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sexualisierte Gewalt und jede andere Form der Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, zu erkennen und dagegen vorzugehen.

Im Rahmen der Ausübung des Vereinssports spielen Emotionalität und Körperlichkeit in Spiel, Wettkampf, Training und Bewegung immer eine Rolle und lassen sich nicht immer verhindern.

Der TSV Altingen möchte durch diesen Leitfaden Missbrauchsfälle soweit möglich verhindern und ein Aufmerksamkeitssystem etablieren, das insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und darüber hinaus alle anderen Sportler, Übungsleiter und Trainer in seinem Verein schützen soll.

Ebenso soll Hilfe für Betroffene angeboten werden.

Ehrenkodex

- Der TSV Altingen missbilligt grundsätzlich Gewalt und Missbrauch. Insbesondere schreiten wir gegen jede Form von sexualisierter Gewalt, Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und jede Form der Kindeswohlgefährdung ein.
- Das persönliche Empfinden der dem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genießt Vorrang vor überzogenen sportlichen Zielen.
- Die Persönlichkeit wird geachtet und respektiert, um die Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen in ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem, fairem und respektvollem Verhalten anderen Menschen gegenüber angeleitet werden.
- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird geachtet und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausgeübt.
- Wir werden stets darauf achten, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehmen wir eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Der Verein bietet für sämtliche sportlichen und außersportlichen Aktivitäten soweit möglich ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und werden stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln beachten und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Der Verein und seine Mitglieder sehen sich verpflichtet einzugreifen, wenn gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Geltungsbereich

Der Leitfaden Kinderschutz und der darin enthaltene Ehrenkodex gilt für sämtliche Aktivitäten des TSV Altingen und seiner Sparten/Abteilungen und für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Helfer des Vereins, die in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert sind.

Dies sind insbesondere haupt- und ehrenamtliche Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Helfer und Betreuer im Verein und den Sparten/Abteilungen.

Jede dieser Personen erhält zu Beginn der Aufnahme seiner Tätigkeit eine Ausfertigung dieses Leitfadens. Eine schriftliche Bestätigung über die Kenntnis, das Verständnis und die Einhaltung des Ehrenkodex nach bestem Wissen und Gewissen wird damit dokumentiert.

Ansprechpartner

Ansprechpartner zu den Themen Kinderschutz im TSV Altingen, sexualisierte Gewalt im Sport und Verein, sowie jegliche andere Art der Kindeswohlgefährdung innerhalb des TSV Altingen ist der amtierende Vorstand.

Im Bedarfsfall kann selbstverständlich jede Vertrauensperson als Mittler zum Vorstand agieren.

Inkrafttreten

Dieser Leitfaden tritt durch Beschluss des erweiterten Vorstands am 18.09.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft und der Leitfaden Kinderschutz wird auf der Homepage des TSV Altingen veröffentlicht.

Darüber hinaus erhält jede im Geltungsbereich genannte Person eine schriftliche Ausfertigung dieses Leitfadens, dessen Erhalt unterschriftlich bestätigt wird.

Altingen, den 18. September 2018

Boris Adam
1. Vorstand

Uwe Strohäcker
2. Vorstand